

# pvs mefa >>> reiss

Factoring für den Dentalbereich

## Zusammenarbeit mit Daisy wird intensiviert

Die bisherige erfolgreiche Zusammenarbeit mit Daisy Akademie + Verlag GmbH haben wir zu Beginn des Jahres intensiviert - mit vielen positiven Angeboten für unsere Kunden. Näheres dazu lesen Sie auf Seite 4.

## Astra-Tech Symposium 2010

Am 23. und 24. Oktober findet in Frankfurt das Jahressymposium der Astra Tech GmbH statt. Vorträge über neueste Entwicklungen in der Implantologie und praxisbezogene Kurse bieten eine ausgewogene Mischung aus Theorie und Praxis, für die wieder renommierte Referenten gewonnen werden konnten. Daneben werden erneut PEERS-Förderpreise verliehen. Es können Fortbildungspunkte erworben werden. Weitere Informationen und Anmeldung unter [www.astratechdental.de](http://www.astratechdental.de).

**Unsere  
Direktdurchwahlen  
nur für Kunden:  
07731 - 9901 - 88**



## Aus PVS und MEFA wird PVS-MEFA Reiss GmbH

Ab September 2010 wird aus der Muttergesellschaft PVS Manfred Reiss GmbH und der Tochter Medical Factoring Reiss GmbH die PVS-MEFA Reiss GmbH. Ziel ist es, die Kräfte der PVS und MEFA zu bündeln, um so noch effektiver und besser für Sie und Ihre Praxis arbeiten zu können.

### Was ändert sich für Sie?

So gut wie nichts. Die bestehenden Verträge behalten ihre Gültigkeit. Das Team bleibt unverändert und unser Service wird darüber hinaus noch besser. Außer dem neuen Namen – PVS-MEFA Reiss GmbH – hat die Firma ein neues Erscheinungsbild generiert, welches das Unternehmen noch besser präsentieren wird.

Nebst dem Firmengründer und bisherigem Geschäftsführer Manfred Reiss ist ab sofort sein Bruder Michael Reiss ebenfalls Geschäftsführer der pvs-mefa Reiss. Unterstützt werden die beiden vom langjährigen Mitarbeiter und Prokuristen Hans-Dieter Faller, der dieses Jahr sein 25-jähriges Firmenjubiläum feiern konnte. Wir freuen uns auf eine weiterhin gute und erfolgreiche Zusammenarbeit mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Reiss  
Geschäftsführer

Michael Reiss  
Geschäftsführer

## Weimarer Forum 17.-19. September

Unter der Schirmherrschaft des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte e.V. ist das Zora Netzwerk des Forums Zahnärztinnen entstanden. Im nunmehr zweiten „Weimarer Forum“ werden fachliche und betriebswirtschaftliche Workshops und vielseitige Vorträge aus Praxis und Wissenschaft angeboten.

Für die Kolleginnen in der Praxis ist Abrechnung oft sehr komplex und mit viel Verwaltungsaufwand verbunden. Der hier angebotene Workshop von Alexandra Pedersen führt zu einem souveränen Umgang mit den einschlägigen Vorschriften von GKV und PKV und kann Ihren wirtschaftlichen Erfolg optimieren. Der Workshop vermittelt Kenntnisse im Bereich leistungsgerechter Berechnung erbrachter Leistungen sowie Kenntnisse von BEMA, GOZ und GOÄ. Denn nur rechtssichere Vereinbarungen mit dem Patienten bilden die Grundlage für eine stressfreie Umsetzung der geplanten und beantragten Behandlung. Abrechnungsbeispiele werden vorgestellt und mit den Teilnehmer/innen werden praktische Übungen erarbeitet und diskutiert.

Anmeldung und Infos unter:  
<http://zora-netzwerk.de>

## 1 Abrechnungstipp 1: Kassenabrechnung - was ist bei der Bema-Nr. 19 zu beachten?

Immer wieder gibt es Gebührenscheitel, die wir täglich abrechnen und aus dem „FF“ beherrschen. Doch wie oft kommt es im Eifer des Praxisalltags vor, dass da doch die eine oder andere Unsicherheit aufkommt? Hierfür ist unser Newsletter gedacht, mit dem Sie den einen oder anderen Abrechnungsfehler vermeiden können.

**Dieser Beitrag befasst sich mit der Bema-Nr. 19: Schutz eines beschliffenen Zahnes und Sicherung der Kaufunktion durch eine provisorische Krone oder provisorischer Ersatz eines fehlenden Zahnes durch ein Brückenglied**

Die Bema-Nr. 19 kann maximal zweimal je Zahn bzw. Brückenglied abgerechnet werden. Voraussetzung für die Abrechnung als Brücke ist, dass die Brücke keine andersartige Versorgung darstellt.

Zwingend zur Abrechnung der Bema-Nr. 19 gehören Praxiskosten oder sogar Laborkosten. **Dafür können folgende Kosten anfallen:**

- Abformmaterial zur Abformung und anschließender Herstellung des Provisoriums
- Kunststoff für das Provisorium (auf dem Eigenbeleg als provisorische Krone bzw. provisorisches Brückenglied aufführen)
- Formgebungshilfen (zum Beispiel nach BEL-Nr. 0320 „Formteil“, das ab drei provisorischen Kronen im Verband oder einer Brücke einmal je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich abgerechnet werden kann)

Werden Provisorien wie eine definitive Versorgung fest einzementiert, so kann die Entfernung mit der Bema-Nr. 23 (Ekr) abgerechnet werden.

### Umarbeiten vorhandener Kronen und Brückenglieder

Werden bereits vorhandene Kronen und Brückenglieder zum Provisorium umgearbeitet, kann dafür die Bema-Nr. 19 für die umgearbeiteten Kronen abgerechnet werden. Dies gilt allerdings nicht für Brückenglieder und auch nicht, wenn die vorhandene Restauration ohne Umarbeitung als Provisorium verwendet wird. Provisorische Kronen auf Implantaten sind bei Ausnahmefällen im Sinne der Zahnersatz-Richtlinie 36a (Zahnbegrenzte Einzelzahn-lücken, wenn keine parodontale Behandlungsbedürftigkeit besteht, die Nachbarzähne kariesfrei und nicht überkronungsbedürftig bzw. überkront sind) nach Bema-Nr. 19i abzurechnen.



**Abnehmbare Hülsen, wie sie vor der Bema-Novellierung nach der damaligen Bema-Nr. 19a abgerechnet wurden, sind nicht mehr Bestandteil vertragszahnärztlicher Versorgung und müssen auf privater Basis berechnet werden.**

### Was sonst noch zu beachten ist ...

**Wichtig ist Zahnersatz-Richtlinie 19:** „Für die Versorgung mit einer provisorischen Krone ist grundsätzlich ein im direkten Verfahren hergestelltes Provisorium ausreichend.“ Wird eine provisorische Krone bzw. Brücke beispielsweise im Rahmen einer Anprobe abgenommen und wiederbefestigt, dann stehen dafür folgende Bema-Nummern zur Verfügung:

- Bema-Nr. 24c Abnahme und Wiederbefestigung einer provisorischen Krone nach der Nr. 19 oder 21
- Bema-Nr. 95d Abnahme und Wiedereinsetzen einer provisorischen Brücke

Beide Gebührenpositionen **können maximal dreimal je provisorischer Krone** (bei Bema-Nr. 24c) bzw. **dreimal je provisorischer Brücke** (bei Bema-Nr. 95d) je Behandlungsfall berechnet werden.

Ist ein Provisorium herausgefallen und muss es wieder eingesetzt werden, so kann dies zunächst nicht berechnet werden. Dieses Wiedereinsetzen kann nur von einem Zweitbehandler - beispielsweise im Notdienst oder im Vertretungsfall - abgerechnet werden. Dafür wird dann kein Heil- und Kostenplan erstellt, sondern der Patient erhält vom Zweitbehandler eine Rechnung ohne Festzuschuss und auf Bema-Grundlage (**Achtung, hier sind regionale Unterschiede zu beachten**).

### Abschließend eine kurze Checkliste zu Bema-Nr. 19:

- Höchstens zweimal pro Zahn bzw. Brückenglied abrechenbar
- zuzüglich Material- und gegebenenfalls Laborkosten
- Abnahme und Wiederbefestigen nach Bema-Nr. 24c bzw. Nr. 95d

## Abrechnungstipp 2: Prophylaxe - antimikrobielle Konditionierung

### Welche Berechnungsmöglichkeiten gibt es für die antimikrobielle Konditionierung?

**Frage:** „Immer häufiger wird die antimikrobielle Konditionierung vor allem bei Patienten mit erhöhtem Kariesrisiko in unserer Praxis angewandt. Bei dieser Behandlungsmethode wird nach der Reinigung der Zähne auf besonders kariesgefährdete Stellen wie Zahnzwischenräume, Zahnhälse oder Fissuren ein Schutzlack aufgetragen. Dieser Schutzlack wirkt antibakteriell. Er enthält Chlorhexidin und lagert sich im Zahnschmelz ein. Die bakterielle Aktivität im Mund wird somit gesenkt und die Zähne werden für einige Monate vor kariesfördernden Bakterien geschützt. Welche Berechnungsmöglichkeiten stehen dafür zur Verfügung?“

**Antwort:** Bei der antimikrobiellen Konditionierung handelt es sich um eine neue Behandlungsmethode, die erst nach 1988 entwi-

ckelt wurde. Eine Position ist daher weder im Bema noch in der GOZ enthalten. Die Leistung kann nicht zu Lasten der GKV abgerechnet werden und wird dem Patienten daher privat in Rechnung gestellt. Bei gesetzlich versicherten Patienten wird vor der Behandlung eine schriftliche Vereinbarung nach § 4 Abs. 5 BMV-Z bzw. § 7 Abs. 7 EKVZ getroffen.

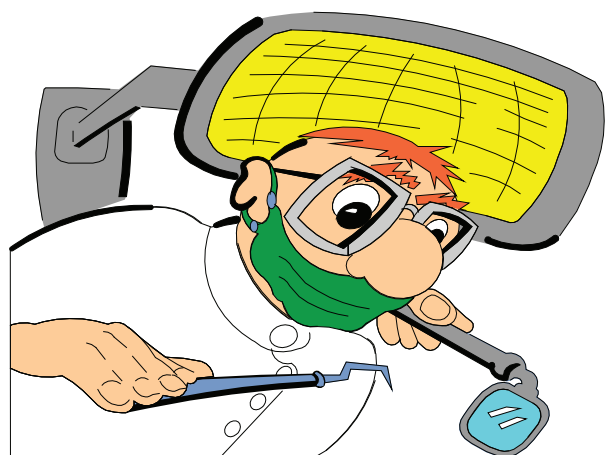
Für neue - das heißt nach 1988 entwickelte - Leistungen kann die Analogberechnung gemäß GOZ § 6 Abs. 2 herangezogen werden. Als Analogposition kann zum Beispiel die GOZ-Nr. 200 in Betracht gezogen werden.

### Die Analogposition ist praxisindividuell zu ermitteln!

Beispiel :

Datum	Zahn	Erbrachte Leistungen	GOZ
01.08.10	26, 37, 45	Entfernung harter und weicher Zahnbeläge	3 x 405
	26, 37, 45	Antimikrobielle Konditionierung gemäß § 6 Abs. 2 GOZ entsprechend GOZ-Pos. 200	3 x 200
		Versiegelung von kariestfreien Zahnfissuren	

## Abrechnungstipp 3: Endodontische Stabilisierung eines Zahnes im Knochen



### GOZ-Hinweise zu Nr. 315:

Die Nr. 315 ist auch bekannt als „**Transdentale Fixation**“ und wird neben Wurzelbehandlungsmaßnahmen (WK, WF...) berechnet. Biokompatible ortho- und retrograde Verschlußstifte werden transapikal platziert, nehmen insofern sekundär Knochenkontakt auf und sind deshalb transapikale Fixationen. Damit fallen sie ebenfalls unter die Nr. 315.

Die Kosten für transdentale Fixationsstifte oder -schrauben sowie ortho-/retrograde Verschlußstifte, Meßstifte und -sonden, endodontische Einmalinstrumente etc. sind gesondert in Ansatz zu bringen und wie Kosten für Implantatmaterial zu behandeln. In Verbindung mit der „Transdentalen Fixation“ ist ggf. auch die Pos. 900 (Implantologische Analyse und Vermessung des Alveolarfortsatzes des Kieferkörpers und der Schleimhaut, je Kiefer) berechnungsfähig.

## Alexandra Pedersen ist jetzt Trainerin im Expertenteam bei Daisy!



### Mit dem Fokus auf bestmögliche Betreuung unserer Kunden

haben wir uns vor drei Jahren einen zuverlässigen Partner mit ins Boot geholt, die DAISY Akademie + Verlag. DAISY-Kunden wissen mehr, und das kommt auch den pvs-mefa Reiss-Kunden zu Gute.

Aktualität ist heute wichtiger denn je und nur mit den nötigen Informationen ist ein effizientes und effektives Arbeiten möglich. Heute sind Sylvia Wuttig und das Team der DAISY Akademie + Verlag GmbH die Experten für zahnärztliche Abrechnung. Seit Mitte 2010 ist Frau Pedersen, unsere Abteilungsleiterin für die zahnärztliche Abrechnung, auch Trainerin im Expertenteam der Daisy Akademie.

Die Anmeldungen zu den Herbst-Seminaren laufen bereits. Regulärer Preis für diese Seminare: 350 Euro netto zuzügl. MwSt. (pro Person). **Daisyseminare erhalten Sie bei Buchung über uns vergünstigt. Nutzen Sie diesen Vorteil! Dieses Angebot gilt für Sie, Ihr Praxisteam und einen Kollegen, wenn Sie bei uns Kunde sind.**

### Herbst-Seminar 2010

Qualitätsorientierte Honorierung und richtige Berechnung von ästhetischen Leistungen in der konservierenden und prothetischen Zahnheilkunde. Geeignet für das ganze Praxisteam, wenn es mit dem Bema, der GOZ, der GOÄ, der HOZ und dem Festzuschuss-System bereits vertraut ist.

### Warum am Seminar teilnehmen?

Weil der Schwerpunkt „Qualitätsorientierte Honorierung und richtige Berechnung von ästhetischen Leistungen“ heute und in der Zukunft für jede erfolgreiche Praxis eine wichtige Grundlage bildet. Nicht zuletzt deshalb, weil unsere bestehenden Honorierungssysteme das Thema „Ästhetik“ weitgehend ignorieren und ästhetische Leistungen eben nicht „pauschal“, sondern ausschließlich nach den Normen der GOZ berechnet werden können. Dies erfordert viel Wissen und Fingerspitzengefühl, angefangen bei der Patientenberatung, über die HKP-Erstellung, die Dokumentation, die Berechnung von zahntechnischen Leistungen bis hin zur Liquidation. In diesem Kontext kann auch der richtige Umgang mit den Erstattungsstellen dazu beitragen, die Patientenzufriedenheit und damit den Erfolg einer Praxis zu sichern.

### Inhalt und Zielsetzung des DAISY Herbst-Seminars 2010:

Vermittlung eines praxisorientierten, professionellen, leistungs- und qualitätsorientierten Honorarmanagements.

Die detaillierten Seminarinhalte entnehmen Sie bitte der Homepage [www.Daisy.de](http://www.Daisy.de). Achtung: Wie immer werden die Themen nach Aktualität ergänzt, angepasst oder wenn notwendig auch geändert.



### Kennen Sie schon Daisy TV?

Daisy-TV ist das Online-Portal für visualisierte Abrechnungssystematik. Die Filme zeigen Behandlungskonzepte, Gebührenpositionen und qualitätsorientierte Honorare im gesamten klinischen Kontext. Das ist bisher einzigartig. Aus allen zahnmedizinischen Behandlungsbereichen werden anhand abrechnungsrelevanter Film-Sequenzen die jeweils berechnungsfähigen Leistungen dargestellt und kommentiert. Basierend auf einer korrespondierenden Musterliquidation wird die Ermittlung qualitätsorientierter Honorare und deren Abrechnung ausführlich erläutert und begründet. Daisy-TV stellt eine neue Dimension der Wissensvermittlung dar, unabhängig von Ort und Zeit. Sie verbinden damit fachliche und abrechnungstechnische Weiterbildung auf völlig neue Weise. Zudem besteht die Möglichkeit, Fortbildungspunkte zu sammeln.

### Auch dieses Daisy-Angebot wird von uns unterstützt und unsere Kunden erhalten bei Bestellung über uns Sonderkonditionen!

**Wir sponsern dieses Fortbildungsangebot und übernehmen 50 % der Gebühren, wenn unsere Kunden den Zugang zu DAISY-TV über uns bestellen. Rechnungsstellung zu vergünstigten Konditionen kann nur über die pvs-mefa Reiss erfolgen.**

Wir freuen uns über Ihre Anregungen, Ideen, Meinungen und Themenvorschläge. Herausgeber und Redaktion sind um die Genauigkeit der dargestellten Informationen bemüht, dennoch können wir für Fehler, Auslassungen oder hier ausgedrückte Meinungen nicht haften. Alle Angaben sind ohne Gewähr! [Newsletter@pvs-mefa.de](mailto:Newsletter@pvs-mefa.de). Fotos: PVS, Wieland Dental und Technik (Seite 2), Daisy (Seite4). Konzept/Gestaltung: [www.Creapart.de](http://www.Creapart.de), 8-2010.